



Das Lebensministerium



Technische und kommunale Infrastruktur

Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE/2007)

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Alle Angaben ohne Gewähr, es gilt die RL-ILE sowie die Entscheidung der Bewilligungsbehörde

Autor:
Kuschnig



Das Lebensministerium

Referat 24
Ländliche Entwicklung

Kapitel C

Technische kommunale Infrastruktur

Ausbau von Ortsstraßen



Beispiel: eine Straße, die u.a. den Standort eines Busunternehmens erschließt wird, ausgebaut

Zuwendungsfähig sind Tiefbauarbeiten (keine Reparatur), einschl. Planung

Antragsberechtigt sind nur Gemeinden (MwSt. nicht zuwendungsfähig)

Fördersatz: 89%

Max. Zuwendung: keine Obergrenze

Mindestzuschuss: 15.000 €

Kapitel C

Technische kommunale Infrastruktur

Neu- und Ausbau von innerörtlichen Plätzen



Beispiel: die Verkehrsflächen eines Dorfplatzes werden neu erschlossen

Zuwendungsfähig sind Tiefbauarbeiten (keine Reparatur), max. 25% Kostenanteil
Grünanlagen, einschl. Planung

Antragsberechtigt sind nur Gemeinden (MwSt. nicht zuwendungsfähig)

Fördersatz: 89%

Max. Zuwendung: keine Obergrenze

Mindestzuschuss: 15.000 €

Kapitel C

Technische kommunale Infrastruktur

Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege und Straßenbeleuchtung



Beispiel: ein Gehweg in Baulast der Gemeinde entlang einer Staatsstraße wird hergestellt

Zuwendungsfähig sind Tiefbauarbeiten (keine Reparatur), einschl. Planung

Antragsberechtigt sind nur Gemeinden (MwSt. nicht zuwendungsfähig)

Fördersatz: 89%

Max. Zuwendung: keine Obergrenze

Mindestzuschuss: 15.000 €

Kapitel C

Technische kommunale Infrastruktur

Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen in Baulast der Gemeinden zum Zweck der Anbindung im ländlichen Raum



Beispiel: eine Gemeinde baut die Gemeindeverbindungsstraße zwischen A- Dorf und B-Stadt aus

Zuwendungsfähig sind Tiefbauarbeiten (keine Reparatur) einschließlich Planung, begrenzt auf die Gemarkung der förderfähigen Ortsteile.

Antragsberechtigt sind nur Gemeinden (MwSt. nicht zuwendungsfähig)

Fördersatz: 89%

Max. Zuwendung: keine Obergrenze

Mindestzuschuss: 15.000 €